Beilage zu Nummer 265 der Volksstimme.

Donnerstag den 11. November 1915.

Wiesbadener Fingelegenheiten.

Bicababen, 11, Robember 1915.

Brofere Gemeinderechte in der Lebensmittel: perforgung.

Unter den Befonntmodungen, die der Bundesrat neuerbings erlaffen bat, fällt befonders eine Engangung auf gur Befanntmadung über die Errichtung von Breis-prufungsfteilen und die Berforgungsregelung bom 25. September 1915. In dieser Engangung liegt erfreulichermeife eine tiefgreifende Etweiterung der Gemeinderechte, eine Bergrößerung ihrer Machtbefugniffe und domit eine gründlichere Sicherung bafür, bag bie Gemeinden auch wirflich fraft des Gefehes das ausführen können, was fie bisber mir auszuführen wünschen oder ausführen wollten. Die Berordmung enthält einen großen Teil fener Forderungen. bie icon bor Boden einmal offizios angefündigt wurden bann aber fpurlos unter den Tifch fielen, weil - was in eingeweibten Kreisen fein Gebeimnis ift - bas preußische Stoatsminifterium, befonders herr b. Schorlemer, mit Erfolg Einspruch dagegen erhoben batten. Es ift erfreutich, daß ber Reichskangler jest grundlich durchgegriffen und feinen Willen durchgefett bat.

Die Berforgungsvegelung für bestimmte Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs zu angemessenen Breisen kann munmehr von den Gemeinden zwangsweise gegen Erzeuger und Sandler der betreffenden Branchen durchgeführt werden. Die neue Berordnung fieht ausbrudlich bor, daß mit Bufrimmung der Landesbehörden oder der von ihnen bestimmten Beborden die Gemeinden für ihre Begirfe anordnen fonnen, daß bestimmte Gewerbe, die fich den Anordnungen und Wünschen der Gemeinde nicht fügen, durch gemeindliche Eigenwirtichaft erfest werden. Die Gemeinden kommen dabei birett enteignen, fie konnen felbständig die Breife feitseben und die fonstigen Borfdriften aut Regelung des Berbrauchs erlaffen. Diefer Iwang ift ameifellos eine augerordentliche Macht, die die Gemeinden besommen baben, denn wir wiffen aus ben üblen Erfahrungen ber fetten Wochen und Monate, das alle moralifchen Ermabrungen, alles Zureden, Schreiben und Achen nichts hilft, we bie nadten Profitintereffen entideiben. Diefe alte fogialiftiide Erfenntnis, daß in wirtichaftlichen Dingen nur Dacht gegen Macht etwas bedeutet, wird bier felbst von der bochften Deichsbeborde jeht mit affer wünschenswerten Deutlichfeit anerfannt und man fann bas zweifellos als einen guten Erfolg

Im besonderen ift es das Recht der Enteignung, große Befriedigung in allen Bolfsichichten bervorrufen wird, soweit sie nicht zu den Bebensmittelmucherern selbst gehören. Es heift in dem § 14 der neuen Erganzung, daß, wenn bie Ueberlaffung von Borraten aus den Branchen der Lebensmittelverforgung nicht freiwillig auf Antrag und Wunsch ber Gemeinden erfolgt, das Eigentum dann ber Gemeind: durch Beschluß ber guftandigen Behörde libertragen werden fann. Das Eigentum geht über, jobald der Beichluß dem Befitzer zugestellt ift. In diesem Jall wird auch der Uebernahmebreis, falls eine Einigung mit den Befipern nicht guftanbe fommt, unter Berudlichtigung bes Ginfoufe-, Berftellungs- ober Erzeugungspreifes und der Glite und Berwertbarfeit der Gegenflände von der höheren Berwaltungsbeborde nach Anhörung der Breisprüfungsstelle endgültig foftgesett. Cebr erfreulich ift die Beftimmung, bag folde Enteignungspreise bestebende Söchstpreise nicht überichreiten dürfen. Domit ift den Lebensmittelmuchern der Boden für jede weitere Ausbentung ihrer Nebenmenschen gründlich entiogen und wir wiederholen durchaus unsere Anerfennung für diefe neue Magnabme der Reichsregierung.

Die große Frage beiteht nun aber darin, ob und imvieweit die Gemeinden willens fein werden, diese ihre Macht. befugnisse ausgunuten. Bir wiffen leiber, wie g. B. bes preugliche Kommunalmahlrecht beichaffen ift. In diefer Sinficht werden die fozialdemotratifchen Gemeindevertreter eine neue Aufgabe erhalten, nämlich dafür zu forgen, bag die Gemeinden nunmehr von ihren großen Rechten wirflich ben satibrechenden Gebrouch mochen.

Anmelbung gur Refentierungestammrolle. Der Maoifrat fordert die 1893, 1891, 1895 und früher geborenen Militärpflicktigen, über weiche eine endgültige Entickeidung bisber noch nicht getroffen ift, b. b. die vorläufig gurudgeftellt oder von der Gestellung zur Musterung entbunden waren, auf. lich am Freitag und Camstag diefer Woche auf Bimmer 51 des Rathaufes, vormittags von 81/2 bis 121/2 Uhr, unter Borlage ihrer Musterungsausweise bezw. Berechtigungeicheine gur Stammrolle angumelben.

Gine Aloge ber "Bolhalla". Bor bem Begirfsaus duß ftand eine Rloge der Bachter der "Balballa", Fris Schiellein und Frang Leberbogen, wiber ben Ronigl. Polizeiprafibenten wegen Berfaming ber unbeschränkten Erlaubnis jur Beranftaltung ben Gingfpiefen gur Berbandlung an. Edjon im Jahre 1913 find die Rlager um die Erlaubnis gur Beranftaltung bon Singspielen eingefonnnen, und es wurde buen darauf auch die nachgefunte Erlaubnis umächst für die Beit bom 15. Dezember bis jum 15. Gebruar und bom 1. Juli bis zum 31. August erteilt. Borber war bon dem Ronigl. Bolizeiprafibenten die boulide Befcaffenheit des Lotals beanstandet worden, bei der Erteilung der erwähnten Erlaubnis aber batte diejelbe Beborde ausbrudlich gugegeben, daß derartige Bedenfen nunmehr nicht mehr vor-Det Stadtausiduß batte damais mit Rudficht auf die Lage, fowie den Charafter des Lotals die Bedürfnisfrage und ebenjo die bauliche Qualififationsfrage bejabt. Die Rongeffionsurfunde lautete auf "Singipiele uim.". wöhrend in dem erteilten Beideid diese Bezeichnung urit "Singipiegefangliche und beflomotoriiche Borftellungen, Geonbiele und Theaterverstellungen" erflart mar. Ingwischen baben die "Balballa"-Bachter Die Aufbebung ber beitlichen Beidrantung beantrogt, und auch diefem Antrog murbe lebten Commer bom Stadtaubidut glatt entiproden im Sinblid hauptlächlich auf die Tatloche, daß die zeitliche Beschränfung der Barführungen lediglich auf die Erflärung ber Be-

n ich t um die volle Theaterfongeffion bandle, und weil, wenn bas der Fall fein sollte, auch die baulichen Bedeulen aufrecht erhalten merden mußten. Der Begirtsausichuß fallte heute sein Urteil im Sinne der Beschwerde, indem er "Obern, Operetten, Schauspiele und Boifen" ausdrüdlich bei der Ronzeffion ausichlog.

Refibeng-Theater. Ain Samstag und Conntag fommt einer ber feinfinnigften banifden Dichter, Aufins Magnuffen, zu Wort, der mit seinem Lustiviel "Seine einzige Frau" so recht den germanischen Geist trifft. In seingeschlissenem Dia-log mit guten und sympathischen Charafteren bringt er eine icharf umrissene, zeitgeschichtliche Seitre und zwar auf die sogenannte moderne Richtung in Che und Familienleben. Das Stild, das Dr. Rauch in Szene fest und bas in ben Haupt-rollen mit Nate Hanfa, Marg. Gloefer, Stella Richter und Marly Markgraf und mit den Herren Schend. Sollmann, Fliefer und Brühl befest ift, bat überall in feiner Feinbeit den größten Erfolg gehabt. — Sonntag nachmittag wird gu halben Preisen das humorvolle Luftipiel "Der Schwaben-ftreich" gegeben. Am Donnerstag den 18, findet ein einmaliges Gaftiviel des hier jo angerordentlich beliebten Professors Marcel Salger flatt.

Billigere Kreise für Schweinefleisch und Burftwaren? Wie die Frankl. Zig. bort, burfie das Intrustreten der Berordnung über böchstpreise für Schweine usw. am 12. Nevember vorerst bier zur solge baben, daß die seisber geltenden Freise der Zieischerinnung für Schweinesleisch und Burstwaren eine Berbilligung um 25 Brogent erfahren werben. Endgültige Feitschungen ber eingeinen Rieifch und Burftjorten bürften nach Bekanntiverben ber Ausführungsbeftimmungen erfolgen.

Hahrblanderungen. Bom 15. November d. A. ab treten auf der Strede Frankfurt – Riedern bauf en nachtebende Zugänderungen in Araft: Berfonenzug 559 Frankfurt ab 6.02 Uhr borm. Döcht an 6.19 Uhr, wird die Liedernhausen durchgesührt; döchst ab 6.20 Uhr, Riedernhausen an 7.08 Uhr bormitags. Triedengen 573 wird Berforenzug mit L. die 4. Wagenklasse und erhält wagen 573 wird Berjonenzug mit 2. dis 4. Wagenflasse und ethält folgenden Hahrplan: Frankfurt ab 245 lihr vorm. (wie bisber). Griesbeim ab 9.52 lihr. Ried 258 lihr. Hahr, Horbeim 10.04 lihr, Kriftel 10.12 lihr, Hofbeim 10.13 lihr. Lorsdach 10.26 lihr. Eppliein 10.34 lihr. Riederjosdach 10.42 lihr. Niedernhausen an 1050 lihr vorm. Triedwagen 562s wird Berlonenzug mit 2. dis 4. Wagenflasse unter Rr. 568 und erhält folgenden Hahrplan: Riedernhausen ab 7.16 lihr vorm., Riederjosdach 7.22 lihr, Eppliein 7.27 lihr, Lorsdach 7.34 lihr, Hiedernhausen ab 11.02 lihr vorm., Krankfurt an 12.00 lihr. Griedeim 8.08 lihr, Hiedernhausen ab 11.02 lihr vorm., Krankfurt an 12.00 lihr, wird Bersonenzug mit 2. dis 4. Wagenflasse. Som 1. Dezember ab fällt der Versonenzug 558 Hödit ab 5.32 lihr vorm., Frankfurt an 5.50 lihr vorm. aus.

furt on 5.50 Uhr borm. oue. Breuhische Kiaffenlotterie. In ber Mittwoch Bormittags-Ziehung der Breuhisch-Süddentichen Alasienlotterie fielen 60 000 Warf auf Ar. 110102, 10 000 Warf auf Ar. 19618 64509 215655, 5000 Warf auf Ar. 27078 108613 142016 148155, 3000 Warf auf Breufifde Riaffenlotterie. 9r. 12447 35094 36854 39565 41803 44201 46834 62339 65820 72215 81384 86676 87391 91467 93740 97128 96829 104101 106137 111209 111727 115473 120088 127172 128205 130085 181371 182164 184886 189697 148990 150935 158979 162848 177820 181572 185600 202041 208828 214750 219889 220854 222029. — In ber Radmittagegirhung fielen 5000 Wert auf Rr. 64542 unb 166612, 3000 Wert auf Rr. 4127 5171 15000 27725 40661 46120 65311 94800 94662 96809 90270 103872 103001 111344 112427 124867 126618 127323 133768 138636 143363 145053 146402 161774 173828 186868 188856 201136 203782 209057 217339, (Ohne Gerbähr.)

Aus den umliegenden Rreifen.

Wann endet der Reien?

Und wieder fturget der Landmann die Scholle, fahrt heim die grucht, bestellt die Saat; und immer noch eafet die gurie, die tolle, des Krieges und halt ihre blutige Mabe!

Und wieder er über die Stoppeln Schreitet. dem Reime bereitend das nabrende Land; und über's verwitterte Antlit gleitet mit tiefem Ceuiger die fdwielige Band.

Aus nabem Dorfden das Blodlein Blinget. - ob's bald wohl kundet den letten Gieg ? Dem Alten es beif aus dem Bergen dringet: "Wann, mann wied enden der fchredliche Brieg!" Marie Soled, Died-Bechft a. III.

Ein Notichrei.

Die Brotverforgung im Westerwaldfreis bat' in den lesten Wochen fast verfagt, man tonnte gu miancher Beit nirgende Brot auftreiben. Manche Familien haben halbe Wochen lang fich ohne Brot bebeifen muffen. Es fehlte an Mebl. Der Rreis hat Gelbiwerforgung und bat mit bem borhandenen Rorn genug. Die Bauern haben aber entgegen ihrem Berjahren in den Borjahren bas Rorn noch nicht gebroiden, obgleich furg nach der Rornernte Beit genng mar und por-handene Dreidmajdinen haben feiern mij. en. Bie wir horen, fat fich die Kreisverwollung genötigt, Debl von auswärts ju begieben. Ein weiterer Diffftand ift bas politundige Geblen bon Beigenntebl. Geit Boden ift nirgende Beifinchl gu erbalten. Die Bader haben feine Brothen mehr und feibit ben Granfen fann fein Gebad aus Beigenmehl vorgefest merden. 3m Rreis Altenfirchen ift an Beigenmehl fein Mangel. Benn die Regierung bei der Ginführung bon goei fleiichlofen Tagen auch auf das Entgegenkommen der Privathaushaltungen hofft, fo muß das bei uns ein frommer Bunich bleiben. Meblipeifen fonnen wir feine bereiten, es fehlt ja felbft au Mehl zur Bubereitung von Gemife!

Der bentende Leier, der fich durch finnloje Phrojendrescherei nicht beeinflussen lätzt, mag sich bieraus selbst sein Ur-

Danen, 10. Mov. (Bestandsaufnahme bon Broigetreibe, Safer und Debl im Gtabb und Sanbfreis

Gewahrfam ber gur Angabe Berpflichteten beimben a) Roggen, Beigen, allein ober mit anderem Getreibe, außer Dafer, gemischt; b) hafer, sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin fich Safer befindet; e) Roggen- und Beigenmehl (auch Dunft), allein ober mit anderem Wehl gemijdt, emichiehlich bes gur menichlichen Ernührung bienenben Schrotes und Schrotmebles. Borrate, Die in fremden Speichern und Getreibeboben und bergleichen lagern, find bom Berfügungeberechtigten angugeben auch bann, wenn er bie Borrate nicht unter eigenem Berichluß bat. Den Angeigepflichtigen wer-ben die Angeigeformulare am 14. November 1915 von bier aus gagestellt werden. Die Formulare find am 16. Robember auszufüllen und werden am 17. Robember wieder abgeholt. Gollten Berfanen, welche angeigepflichtig find, Formulare bis gum 15. Rovember nicht zugegangen fein, fo baben diefelben unverzüglich auf bem Rathaufe, Bimmer Rr. 42, Formulare einguforbern. Bu Breden ber Rachbrufung ericeint die Mabiallang und Mirdgabe bes ausgefüllim Formulars auch in ben fällen nötig, wo Borrate mit borbanden find (Behlanzeige).

Sadenburg, 10. Rob. (Gine wahre Breistreiberei) bet fich auch im Antauf ber Gicheln entwidelt, bie aber biesmal von Raufern anegegangen ift. Die Forftverwaltung gablte anfangs 4 Mark, bann 5 Mark für den Zeniner; ber Bribathandel gibt aber icon 7 Mark, man rebet jogar von 8 Mark. Die Folge bavon ilt. daß die Eicheln aus den Stantsweldungen widerrechtlich an Bribaibandler verfauft werben. 2Bas foll bei biefen Breifen ber grunten Gideln bas fertige Gidelfuttermittel foiten?

Burgfinn, 10. Nov. (Brand.) In ber Spulenfabrit Sarl Reib & Gobn broch ein Brand aus, der an den großen Holzverräten reiche Nahrung fand und sich desbalb rasch anöbreitete. Nach immtdenlangen Miben gelang es den Feuerwehren des Brandes Berr zu werden, sodaß nur die große Afloderei völlig abbrannte. Das an den Brandberd grengende Elektrigitätswerk wurde gerettet.

Bimburg, 10. Rob. (Sod itoreife für Rartoffeln.) Bur bie Stadt und ben Rreis Limburg ift ber Bodiepreis für Rartoffeln auf 3,50 Mart ber Zentner frei haus festgefest worden.

Mus bem Dillfreis, 10. 92co. (Musber 3nduftrie.) Die Erichliefung der reichen Kalffteinlager des Dillfreifes wird forten im Großen betrieben werben. Die Raffauifche Bergbau-Afriengefellicaft verlegte ihren Sit fürzlich bon Stöln nach Baiger. Gie läßt augenblidlich von Baiger nach Medenbach eine Drabtseilbahn bauen, um die Medenbacher Kalffieinlager ausbeuten zu können. An die Endstation der Trabtseilbahn in Haiger wird ein Eisenbahnauschlufgleis gebout. Ferner follen in Saiger mehrere Rolfofen errichtet werden. Die Arbeiten sind bereits so weit gediehen, daß der Betrieb in fürgefter Beit mit einer Tagesleiftung von neindefrens 100 Doppelwaggons aufgenommen werden kann.

Aus Frankfurt a. M. Die üppig lebenden Rriegerfranen.

Bon einer Rriegerfrau wird uns gefchrieben: Sie febren gu oft wieber und werden bon ber burgerlichen Breffe aller Schattierungen gar gu behaglich wiedergefant und mehr oder minder fpihfindig fommentiert: Die Bormurfe über luguriofes Leben ber Arbeiter-Rriegerfrauen !- Benn man feibitichon ben Mann und Ermabrer feiner Rinder volle 15 Monate in ben Schübengraben ber Champagne weiß und ben gweiten Rriegswinter noben ficht, bann modte einen ein großer Born erfaffen, wiebiele unnuge Beit boch noch verschwendet wird für nebenfächliche Dinge: wie magiftrafliche Affionen eingeleitet merben, die bei mander anderen Gade, s. B. bei ber Befampfung bes fich immer unerträglicher breit nichenben Lebensmittelmuchers, piel beffer am Blate maren. Saben benn bie Arbeiter-Ariegerfrauen etwo den jest tobenden Belifrieg verfchulbet, bag fie in Sad und Afche bugen mußten? Wenn einmal eine, beren Mann eingezogen ift, fich ein Studen fauft, weil babeim vielleicht bas Brot gu fnapp mar ober ihr bie ewigen trodenen Rartoffeln am Salfe ftanben, foll ihr bie Unterftugung entgogen werben? Benn Die Ginfandeit ihrer bürftigen, oben Behaufung fie gu übermannen draft und die eine in ein billiges Rino geht und eiwas Berftremmg fucht, eine andere, tiefer Beronlogte, burch ben Befuch eines Theaters ihrem grauen Alltag einigen geiftigen Gehalt gut geben versucht, dann ift dies ftraflige Bergnungefuct? Und menn fich vor dem Ariege kein einziger von all den jeht fo um das Tun und Laffen der Arbeiter-Ariegerfrauen beforgten hochmögenben Berren und Damen berum befümmert bat, ob biefe eimas maugieben batten, bann geht es fie jest erft recht nichts an, wenn eine Fran fich ein billiges, neues Fahnden touft. Die Arbeiterfrauen lummern fich ja que nicht darum, - und es tonnte ihnen wirflich naher geben - daß fo viele Beamten- und fogenannte "beffere" Frauen burch ben in ber heimat fortgezahlten Gehalt bes eingezogenen Mannes und feiner monaflich in die Bunberte gebenben Löhnung braugen im Felbe, wo er meift eine bibere Charge be-Heibet, ein Ginfommen begieben, beffen Bobe icon manche .gebilbete" unter ihnen fo "menidenfreundlich" aufern ließ, megen ihr fonne ber Arieg noch lange bauern!

Es lauft eben auch jeht alles nur barauf binaus, ber Rriegerfrau ebenso wie vor dem Ariege dem Arbeiterstande Entbehrung und immer wieder Entbehrung ju beebigen.

Die bir und da gemelbeten Gingelericheinungen im Leben ber Arbeiter-Ariegerfrauen, und Dies ift bie Sauptface, Die bier feitgehalten werben foll, veridwinden vollständig in der ungeheuren Bobl berer, bei benen bie Unterftiffung faum ausreicht für bie trotwendigften Bedürfniffe: Riete, Boffergeld, beigung und Be-lendtung, für Beföftigung ufin. Trop ber Grobbung ber Unterftühung muffen fich Taufende won Fragen noch durchhungern. Diefe ewige Karloffel-Ernährung, wo man, wenn der Mager auch dovon vollgestopit ift, boch bas hungergeficht nicht Tos wird, weil ber Rörper nicht die erforderlichen Rabritoffe erhalt! Sat man auch, weil icon bor bem Rriege an Ginigeanfung gewöhrt, fich felbit damit abgefunden, so deitdt es einem doch immer und immer wieder bas Berg, auch feinen Rindern wahrend bes Bachstums nichts Araftigeres geben gu tonnen, wenn fie fragen : "Dutter, erbalten wir benn gar nicht mehr ein Gi ober ein Studden Bleifch, fein Studden Butter beit, immer mir Ratioffeln?"

Deshalb hore man enblich auf, Bormurfe gu erheben, Die unberechtigt und unbegründet find,

Ein prächtiger Arbeitgeber.

Bor ber Straffammer erichen unter ber Anflage bes Diebftahls tung der Borführungen lediglich auf die Erklärung der Ge-luchsteller, damit einverstanden zu sein, erfolgt sei. Num hat aber der Bolizeipräsident auch wider dieses Urteil die Be-rüfung angemeldet, weil er in dem Erkenntnis zum Ausdruck vebracht haben möchte, daß es sich bei der erteilten Erlaubnis

die Kinder der Angellagien erwischt, wie sie in einem Rangen Sade forttrugen, und die Frau gab au, etwa 25 Sade weggenommen zu baden. Aber sie habe es aus Aut gefan und um sich für nicht gezahlten Lohn ichablos zu halten. Sie hatte mit dem Sohne Branditädiers 14 Marf Wochenlohn ausgemacht, aber als die erste Boche städlers 14 Mart Aschenlohn ausgemacht, aber als die erste Woche Gerunt war, zahlie der Beter bloh 18 Wart aus. "Au, was geht mich mein Sohn an, din ich nicht der Bater?" erwiderte ar äuf ihre Borbaltungen. Für die zweite Woche zahlte er wieder 18 Mart aus und für die dritte gar nur 3 Mart; da habe sie die Säde weggerommen, ersätzte die Angeslagte. Oerr Brandfährter als deridigter Zeuze debauptete kühnlich, die Fran habe auch vorder schon Säde gestodien, und trug gang phambasisische Jahlen vor. Dagegen wollte er absolut nicht wissen, was sein Sohn sussexungli datze, und als er gespoel wurde, ob es richtig sei, daß er mollte er absolut nicht wissen, was sein Sohn für einen Lohn ausgemacht hatte, und als er gestagt wurde, ob es richtig sei, daß er für die dettte Jocke nur d Mark ausdezahlt babe, konnte er sich nicht mehr ensstunen, denn er sei kopfleidend". Erit auf energische Ermahnungen entsam er sich wieder, daß es tatsächlich nur d Mark gewesen seinen; er sehe damals keine Zeit und kein kleines Geld mehr gedadt. Merknürdig, daß das Gericht auf die Aussage eines solchen klassischen Jaugen die Feitstellung treffen konnte, es seinen mehr Gäde gesichlen worden, als die Augellagte zugad. Das Urreit lautete auf drei Monate Gesängnis. Set einer anderen Festikung wäre es vielleicht Rotdiebstahl gewesen, der mit einer Geldstrafe gesicht werden konnte. gefühnt werben tonnie.

Biele Lefer werben mit uns barin einig jeut, daß bas Geichaftsgebaren bes herrn Morib Brandftabter fein ichones ichalisgewiten des Hern Bedrif Brandtabler fein japones genannt werden samt, nenn wir natürlich auch den Diebsiahl aus Not nicht billigen. Aber ist nicht auch Brandstädter für das Var-balten der Frau mitverantwortlich zu machen — und das bätte das Gericht auch prüsen und würdigen sollen —, weil er die Nortlage der armen Frau so ausmusie? Bei der Art, wie Moris Brand-städter das Geschäft durch seinen Sohn mit sühren und durch sien mach die Lähne seitsehen läht und bei dem siehlechten Gedächtnis. städter das Geschaft durch seinen Sohn mit sühren und durch ihn auch die Löhne lestischen lätzt, und dei dem "ichlechten Gedächtnis", das er gerade in diesen Angelegenheiten am Gericht besundete, ist es nicht ausgeschlossen, das auch andere Frauen noch zu Schaden gekonnten sind. Und das sollte dem Generallommundod dezw. der Intendantunderwaltung Sevanlassung geden, einmal mit dem Sodiabler Mosel, genannt Norig Brandstädter, ein ernstes Wörtchen und kinn Lokundukten. gu reben und feine Lobnbilder nochguprifen.

Befchlagnahmt murben bente vormittag bom Generalfommande bie in ber Uniondruderei noch vorbandenen Eremplace des geftern bom Borftand des Sogialdemofratifchen Bereins Frankfurt herausgegebenen Flugblattes (girla 400 Stud) "Gegen die Teuerung". Die Befchlagnahme früst fich auf Grund des § 9 b des Gesches vom 4. Juni 1851.

Gestungsschuffelei. Daß die Unternehmer auch beute noch das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anzufasten versuchen, beweite ein Schriftsud, das und ein günstiger Wind auf den Lisch geweht hat. Die Firma Alfred Tebes, Lahustraße 53, dersjendet folgendes Zirhilar:

Der angeblich bei Ihmen in lehter Zeit beschäftigt gewosene her ergebenst bei Ihmen an, ob Genannter ein tilchtiger und zu-verlässiger Arbeiter ist, wie sein Betragen bei Ihnen war, und besonders ob er lein Ausmit ieg ler. Det ver und derzleichen ist. Für Ihre gesälligen Bemühungen sage ich Ihnen im vor-aus verbindlichen Dans und versichere Sie itrengster Distretion In Gegendiensten stets geme bereit, zeichne ich Dochachtungswellst (ohne Unterschrift). Bertraulids

Es icheint, ale ob bem Barjenber biefes Birfulars boch Bebenfen aufgestiegen seien, daß er seinen Namen nicht darunter zu seben wagte. Es ist bezeichnend, daß auch jeht, in der Zeit des Burg-friedens, die Unternehmer salche verabschemungswerte Gestinnungschmuffelet treiben

Ergebnis ber Frentfurter Mermelabenfammlung. Die Warme-labenfammlung des Baterländischen Frauenbereins hat folgendes Ergebnis gehabt: 1230 Liter Fruchtfaft, 18 862 Kilo Warmelade, 651 Kilo Dörredit, 525 Kilo Dörrgemüje, 2289 Kilo eingefochtes Obst. 144 Kilo Sonig, mehrere stoche Obst und Gemüse. Die rühm-lich bekannte Opserwilligkeit der Frankfurter Bürgerschaft hat sich auch in dieser Sammlung in schöultem Bicht gezeigt.

Anmelbung des feindlichen Bermbgens. Durch Befanntmachung dem 10. Citober 1915 ift die Anmelbung des im Inland
befindlichen Bermögens den Angehörigen feindlicher Siaaien angeordnet. Me suifändige Stellen für alle Anmeldepflichtigen,
gleichgültig welchem Berufe sie augehören, sind die Dandels.
fammer nach Rasgade der gesehlichen Borichristen und der auf Limelbehogen nach Rasgade der gesehlichen Borichristen und der auf den
Anmeldebogen besinklichen Beisungen zu erfolgen. Käbere Ausfunft erteilt die Dandelsfammer in der Zeit von 10 die 12 Uhr.
Zummer 44, woseldst auch Anmeldesformulare erhältlich sind.

Das alte Lieb. Gin junges Madchen verfucte geftern abend am Bahnhofsplat von einem noch fahrenden Straßenbahnwagen abzuspringen. Es fan zu Jall und geriet unter den Wagen, wobei ihm der eine Juß gebrochen wurde. Die Reitungswache brochte die Verunglädte ins Krankenhaus.

Poftfenbungen an Rriegtgefangene in Gerbien tonnen bon ben Boftanftalten boterft gur Beforberung

Audnusung weiblid,er Arbeitstraft. 3m Frantfurter "General. Angeiger" war biefer Tage biefes Inferat gu lefen :

Beitere 200 Arbeiterinnen nicht unter 16 Jahren für Rachterbeit bei ichonem Berbienft fofort gesucht. Arbeiter-Bochentarten werben bergutet. Berner & Mern, Mains, Ingelheimer Aue, Fabril-Gingang.

Gin Frankfurter Mähden, das sich meldeie und Arbeit bekam, teilt uns mit, daß für die Nachtardeit die Stunde 25 Pfennig, bezahlt wird. Die Arbeit beginnt abends um 8 Uhr und dauert die morgens 6 Uhr. Und zwar handelt es sich um militärische Arbeit, bei der die Unternehmen zweisellos gut bezahlt werden Für Nachtarbeit 25 Psennig zu geben, ist eine ichnibmäßige Bezahlung. Dier sollse die Militärderwaltung unverzüglich Remedur eintreten läsen.

gransfatter Arbeitsmarkt. Beim Städtischen Arbeitsamt waren am 11. Robember gemeldet: Offen e Siellen; 1 junger Knock, 2 Wagner, 8 Schreiner für Köbel, 4 Schreiner, 2 Vollerer, 4 Falger, 2 Büttenmacker, 1 Kobmocker, 10 Maurer, 4 Jimmerleute, 1 Blankglaser, 1 Metallzücker, 1 Ketallschleifer, 20 gelernte Metallbrecher, 6 Bau- und Kunitschlesser, 15 Svengler für Autokühler, 5 Spengler Inhallaseure, 5 Schwarzblechspengler, 20 gelernte Gisendrecher, 6 Bau- und Kunitschler, 10 Vertzeug- und Schnittmacher, 5 Sechger Juhallaseure, 5 Seprifte Heiger für Tieselmotote, 10 Kesset, 2 Kebger für Darmhandlung, 3 Bäder, 6 Schneider, 4 Schuhmacher, 2 Netzeug- für Darmhandlung, 3 Bäder, 6 Schneider, 4 Schuhmacher, 1 Buchbinder, 2 Humacher, 50 Habeisarbeiter, 10 Fahriburscher, 2 Kebger für Darmhandlung, 3 Bäder, 6 Schneider, 4 Schuhmacher, 1 Buchbinder, 2 Humacher, 50 Fabrifarbeiter, 10 Fahriburschen, 2 Lagelähner, 2 Lumge, früstige, militärfreie, mit polizeilichem Leumunddzeugnitäberschen Silfsarbeiter, 1 Humakölterin, 2 Kägede aufs Land, 4 Alleinmädden, 1 Seumänder: Arbeiterin, 2 Kägede aufs Land, 4 Alleinmädden, 1 Seumänder: Arbeiterin, 2 Kägede, 3 Parkeitleger, 2 Keichinen, 4 Tapezieter und Polizerer, 12 Ban, und Köchlerinnen, 4 Kapezieter und Polizerer, 12 Ban, und Köchlerinnen, 5 Japier, 2 iunge hotelbiener, 5 Servierfräulein, 11 Füsetlischlerinnen, 5 Jimmermädden, 13 Köchinnen, 8 Deußhälterinnen, 1 Giutsbeihberköriere für einen Guisdof, 10 Alleinmädchen, 0 Kontorifinnen, 9 Kerfäuferinnen, 27 Steiderinnen, 80 Geimarbeiterinnen, 42 Aberimasher Friedrischen immen, 9 Kerfäuferinnen, 27 Steiderinnen, 80 Geimarbeiterinnen, 42 Köchlerinnen, 14 Fabrifarbeiterinnen, 80 Geimarbeiterinnen, 80 Kerfügerinnen, 27 Steiderinnen, 80 Geimarbeiterinnen, 80 Kerfügerinnen, 27 Steiderinnen, 80 Geimarbeiterinnen, 80 Kerfügerinnen, 81 Kerfügerinnen, 81

Wischhändler Friedrich Bampert, ber, als er noch felbft den Milch-

tragen nach Frankfust kutichlerte, fo oft mit der Nahmungsmittelpoli-get in Unftimmigteiten geriet, daß es schließlich Zeit für ihn war, die Wirkung der Boritrofen in Betracht zu sieden und außer Schuftweite zu bleiben. Deshald schieft er seit etwa Zahrestrin seinen Sohn, den jeht in Jahre alten Ahilipp Lam pert, ins Treffen. Bun, dieser Khilipp zwitschert, wie der Alte sang. Offendar hat er eine hohe Meinung für das Basser creekt, das er, wenn nicht für das seite, do doch mindestens für der Alles gleichwerzig bult, und der eine hohe Keinung sier alle gegen Bankserig beitet, und der eine für der kilde gleichwerzig beite und bereits füntmal mußte er wegen Bankscher destatt werden. Diesen herbit liefen wieder einmal Klagen über ihn ein, und da der Berbacht bestand, daß er sich an einem Brunnen, der auf einem Dose in der Hallgarienstraße sieht, mit Wasser versebe, legten sich am 18. September dort Schupleute vom Rahrungsmittelant auf die Louer, tember dort Schubleute vom Nahrungsmittelanu auf die Lauer, und richtig Jung-Tomperichen holte fich eine Jwanzig-Liver-Kanne voll Wasser, vericheitt es mit der Bollmilch in den anderen Kannen und trug die Mischung als Vollmilch aud. Am nächsten Norgen holte er zwei Kannen Wosser, und so durche er vier Lage deodochiet. Er hatte die Mischung auf dalb und dalb offendar am Griff; denn die Broden, die dei der von ihm bedienten Kundschaft und zuleht direkt dei ihm genommen wurden, ergoden salt gleichmäßig 30 Prozent Wilch und die Volgent Volgen. Diesmal ersannte das Schöffengent micht abne darzus dieswale ersannte das Schöffengentigt, nicht abne darzus dieswalessen das einenlich den Volgen die gericht, nicht ohne barauf hinzulveifen, bas eigentlich ben Bater bie Bauptichulb treffe, auf einen Monat Gefängnis Das Urteil foll auf Roften bes Bamiders veröffentlicht werben. (Den Beuten follte eigentlich von Rechts wegen ber Mildbanbel verboten werben. Reb. b. "B."

Berberbere Burft, Auf bem Wochenmarkt am Haldepleis kam im September bert geränderte Metkwurft, angeblich aus dänischem Melisch, unter die Leute, die gänzlich verdorben und gesundbeitsschädlich war. Die Untersuchung auf dem Andrumsemittelamt ergab, das die Burjt aus schan verdorbenem Anterial, Schinfen usw. die stammte dan einer Fleusdurger Firma, die sie fieden bergeitellt war. Sie stammte dan einer Fleusdurger Firma, die sieden ihrem hiefigen Bertreier, bem Agenten Rarl Galrein, als minber-wertig und barum billig angeboten batte. Ben Galeein hatte fie ber Gelegenheitsbändler Lufens Aum pf erworden, der fie auf dem Baideplat berichteiste. Salrein behauptete am Schöffengericht unnideriegt, daß er die Pafete, ohne fie zu öffnen, an Rumpf wetternegeden habe. Da er aber die Burft als mindertvortig gekauft halte, ware es feine Pflicht gewesen, sie zu prüfen, ehe er fie weitergaß. Er wurde wegen Subrlässigteit zu 80 Mart Gelbstrafe berurteilt. Rumpf wegen wissentlichen Bergebens gegen bas Rabrungsmittels gefeb zu 60 Mart.

Unebrlich Boil. Der Raufmann Seinenn Bean! fcropfte gwei Lente, benen er bie Bermittlung von Stellen verlprach, iem Bor-jefiffe bon 80 und bo Bart. Er mechte babei falfche Borfpiegelungen, und de er ein mehrlach vorbeitrafter Betrüger ist, erkannte die Straffammer auf 18 Monate Judithaus.— Ein wenig empfehlens, wetter Angeheller ist der Oandlungsgehilfe Heinrich Schut. In einer Döckler Fabrit, in der er als Buchbalter war, stahl er unch und nach 28 Kilo Kernfeite und 5 Kilo Kochfalz. Kochber war er hier in einer Granatenfabrit Betriedsleiter. Diese Fabrit schödes er durch alkersei Bernigereien. Univene und Diedhjabl um enva 2000 Mark. Schüt spielt gerne det der Bamenwels den "dienen Willem". Das soster Gelb. Er wurde von der Granffammer zu einem Jahr und acht Monaten Gesängnis verurieilt. — Pech hatte der Juhrmann Teodor Fin f. Er wurde von der Arbeit entlassen worden und kann nun zurück, um seine Kleider zu hoken. Dadei wählie er den nicht ganz gewöhnlichen Weg durch Kenfier, und in der Dunselheit datte er das Bech. Anzug und Uederzieher seines Arbeitsslollegen zu erwissen. Anzug und liederzieher seines lungen, und da er ein mehrfach vorbeitrafter Batruger ift, erkannte fofeen, ale es ihm fein Wert glaubte und ihn wegen Diebftahle gu 18 Monaten Befangnie verutieilte.

Brieftaften der Redaktion.

20. 9. 1799. Das Gebicht ift weber nach Form noch Inhalt. bundfähig gabrer M. B. Das ift fein Gingeffall. Bir merben ce ale

Majerial verwenden.

A. B. Connenders. Gat Ihr Cohn gang oder überwiegend Intrag Ihren Lebendunterhalt bestritten, fo lann auf besonderen Antrag Arieg deltern geld gewährt werden. Antrag ift bei der Verwenden Bernachenbiede Bürgerweisterant – au stellen.

unteren Bermaltungsbehörde — Bürgermeistramt — zu stellen. Kriegerentenembfänger B. L. S. Ob Ihnen die Rente wie-ber entzogen wird, können wir jeht nicht sagen. Jedenfalls müssen Sie bannt rechnen, so ichmerzlich es auch fein mag. Behrmann T. Weil Sie die Strafe schon bezahlt haben, ist

leiber nichts mehr zu machen.
Habere C. A. Wir fonnen Ihnen leiber feine Anstunft über bie arziliche Bezeichnung geben.
Chr. Z. Die Zensur verbietet und, ausführliche Ausfunft zu

geben. Benn Sie nicht alles glauben, was Ihnen da gurzeit vor-geseht wird, so im Sie gut daran.

S. D.A. Sie brauchen die Kontrollversammlungen nicht zu be-

2. R., Rechenheim. Heber bie Borgange in Berlin find wir offi-

ziell so wenig wie Sie unterrichtet.

J. S. hier "Die Glode" ift eine Wochenschrift, die erst seit einiger Zeit erscheint und vom sozialbemotratischen Schriftsteller Barvus berausgegeben wird. Sie dient der Mehrheit der sozialbemotratischen Abgeordneten und Barteischriftstellern, die auf dem Boden der Aredilbewilligung fieden, als Sprechfaal. Auch der Artikel: "Ein Bekehrter" ift in einer der letten Arummern der "Glode" enthalten. Diese Ausfunft wird Ihnen wohl gerügen.

Eine ftaatliche Kontrolle der Molkereien

wird von fett ab in Baben eingeführt. Die Molfereien baben nach einer foeben erlaffenen Berfägung des Ministeriums des Innern einer noch ju errichtenben Landesvermittlungsftelle auf Berlangen über die Mengen der von ihnen bergeftellten Butter Mustunft zu geben und auch etwaige Borrate nicht zu verschweigen. Man will baburch ben babifchen Keommunalverbanden die im Stante p odugierten Buttermen-gen fichern und die ungesunde Preistreiberei beim Butter-verkauf verhindern. Rach außerbadilchen Orten dürfen die Molfereien nur mit Genehmigung ber Bermittlungoftelle Butter verfenden.

Telegramme.

Serbien und England.

London, 11. Nob. (B. B. Richtamtlich.) Unterhans. Mar Reill fragte, ob und wann Greb der jerbischen Regierung erklärt habe, daß sein Bersprechen, seine Frennde am Balfan zu unterstützen, so zu der stehen sei, daß England Griechenland bei der Erfüllung feiner Bertragspflichten unterstützen würde, aber nicht, daß England Serbien unterstützen würde, solle Weischenland er ablahre seine Westerstützen würde, falls Griedenland es ablebne, feine Bertragspflichter gu erfillen. Gren erwiderte: 3ch babe ber ferbifden Regierung einige Mitteilungen bor meiner Erflätung im Unterhaufe am 28. September und einige nachber gemacht. Ich erflärte endgültig, doft die Landung unferer Truppen in Salonif und ibre weiteren Bewegungen bon ber Buft im mung und der Saltung Griechenlande abhängen würden. Ich jagte am 24. September in meiner Antwort auf die ferbische Bitte um Silje, daß wir Griechenland angeboten haben, Truppen nach Galonif jenden ju wollen, um ibm gu bolfen, feine Bortragspflichten gegen Gerbien gu erfüllen. 3ch fagte nichts, was wir tun fonnten

ober nicht tun konnten, wenn Griechenland fich weigerte. Gerbien gu unterituben. Bir bemubten uns durchtveg. Gerbien alle mögliche Silfe ju gewähren, obne Rudficht auf Bedingun. gen und ihm gegebene bestimmte Beriprechungen. Worte, daß wir Gerbien unbeschrantte, unbedingte Bilfe berfprachen, hatten nur politifche Bedeutung. Niemand tonnte annehmen, daß die Regierung alle britischen Armeen gum Balkan fenden würde, ohne Rudficht auf die Bedürfniffe in Frankreich und Flandern. Wir berfprachen unieren Freun. den, alle Bufe, die in unferer Racht ftand, ju gewähren. Das geschah und geschicht. Mac Reill fragte weiter, ob Gren nach einer Erflarung im Unterhaufe am 28. September Gerbien niemals ausbriidlich die Bedeutung erflärte, welche er feinen Borten neuerdings im Unterhaufe beilege. Gren ermiderte, 3d teilte der ferbischen Regierung überhaupt nichts über meine Erklärung im Unterhause mit. Ich beantwortete nur die serbische Bitte um Gilfe und tat das nach Beratung mit Ritchener und dem Kabinett. Ich sagte in meiner Antwort an Serbien, daß wir Trupben nach Salonik gesandt haben, und gebrauchte die Wendungen, die ich soeben mitgeteilt habe. Mac Reill fragte weiter: Wurden die Aften an die ferbifche Megierung bem Rabinett mitgeteilt? Gren erwiderte: Coweit ich mich erinnere, ja, sie zirkulierten wie alle Lelegramme, unter ben Miniftern.

Die amerikanische Preffe über die Protestnote.

Newworf, 11. Nov. (B. B. Richtamtlich.) Durch Funffpriech von einem Bertreter bes Wolffichen Bureaus. Bei Bepredung der Note an England betonen die Blätter vielfach. die Rote batte viel früher abgeschidt merben muffen. Die Sprache ber Rote beweise, daß die Recierung unparteiifch fei. Die "World" erklart, angesichts ber dargel eten Uebergriffe muffe die Rote als augerft milbe gelten. England tote nicht Amerikaner, es tote amerikaniiche Rechte. Das fet mehr, als amerifanisches Eigentum fonfiszieren. Es habe arglistig die gewonnene Gelegenheit wahrgenommen, feinen Sandel auszudehnen. — Die Beitung "Republican Gerold" in Binghampton führt aus, es fei Beit, Englands Seeräuberwefen zu beendigen. Falls ber Brafident ce nicht tue, so moge der Kongreß es tun. — Die deutsch-amerifanische Breffe fritifiert die Rote als zu milbe und befünchtet, die Rote werde ignoriert werden. — Die "Newporfer Staatsweitung" bemerkt, die Rote fei fehr far, ein vortreffliches Argument, frei bon Gentimentalität und geschäftsmaßig überzeugend. Gie enthalte aber nicht die geringfte Lindentung, was die Regierung zu tun gebenke, wenn England einfach antworte: "Bir find anderer Meinung" und die als gefehlos bezeichneten Braftifen weiter auslibt. Bielleicht können wir nach Beendigung bes Krieges eine Schabens-erfahredmung auffiellen. Das fceint ber gange 3wed diefer diplomatifden Schreibilbung gu fein.

Die "Evening Boft" meldet aus Baib ington: Sier weilende Rongregmitalieder ftimmen barin überein, daß bie Stote ein froitvolles Argument ift. Sie fragen aber, mas die Regierung tue, falls England ben Forderungen nicht nachtomme, und wann bie englische Beantwortsing der Note erwartet werde. Es berriche anscheinend das Gefilbt bor, daß lich die Berbandlungen binichleppen würden. Die Sache werbe folieglich einem Schieds.

gericht unterbreitet werden.

Die Regierung im Umbergieben.

Bien, 11. Dov. (29. B. Richtamtlich.) Die "Siidflavifche Forteipondeng" meldet aus Salonif vom 8, November: Die erbiide Regierung bat ihren Sit in Mitrowipa aufgefologen, wo fich der Ministerprofibent mit allen Deitgliebern des Rabinetts und den Beamten der einzelnen Minifterien befindet.

Griechische Sorgen.

Paris, 11. Nov. (B. B. Richtamtlich.) "Echo de Baris" melbet aus Athen: Der Finangminifter Dragumis bot geftern einigen Journaliften erflart, Die griechifde Diplomatie eimage mit Beforgnis den Fall, daß die Gerben und ihre Berbundeten durch die Bulgaren, Defterreicher und Deutschen auf griechilden Boben gurudgeworfen würden. Rraft ber Gefebe ber Rentralität werbe Griechenland gezwungen fein, Die Gerben und ihre Berbundeten ju entwaffnen. Man fonne Die Gerben entwaffnen. Aber die Berbundeten? Diefe Frage beginnt auch in den Blättern erörtert gu werden.

Carl Müller, Optiker. Langgasse 45. : Anfertigung aller Kassenrezepte. :

Um Monttag, ben 15. Robember, läuft die Frift gur Unmelbung ber beichlagnahmten und noch nicht abgelieferten Begenftanbe aus Rupfer, Deifing und Reinnidel ab.

Es wird noch einmal bor Berheimlichungen und Richtanmelbungen gewarnt und auf die unter bem 29. Oftober bericarften Strafbeftimmungen berwiefen, jumal fich bie Burfidbehaltung berartiger Gegenftanbe noch mehrere Jahre lang nachtoeifen laffen wirb. Es find auch bereits bei ber Boligei und ber Metall-Annahmeftelle Unzeigen über Berheimlichungen erftattet worben.

Diesbaben, ben 10. Robember 1915.

Der Magistrat.

Hute, Mützen, Schirme, Pelzwaren Grosce Answahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürsehner, 41 Wellritzstrasse 41.

Lieferant des Konsumvereins für Buchhandlung VolksstimLe Wiesbaden und Umgegend.

Neueste Ausgaben-

Preis 50 Pfg.